Kindergesundheit darf nicht unter Budgetvorbehalt stehen

Geplante Deckelungen bei Prävention, Früherkennung und Behandlung gefährden die Rechte und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen

Gute Gesundheitsversorgung in der Kindheit ist lebenslang entscheidend. Sie umfasst mehr als die Behandlung akuter Erkrankungen. Dazu gehören auch Prävention, Früherkennung, Impfungen, Beratung, sozialpädiatrische Unterstützung sowie eine rechtzeitige psychotherapeutische Versorgung. Entsprechend betont und verspricht auch der Koalitionsvertrag 2025: „Krankheitsvermeidung, Gesundheitsförderung und Prävention spielen für uns eine wichtige Rolle. (...) Die bestehenden U-Untersuchungen werden erweitert und das Einladewesen für alle weiterentwickelt."

Der Entwurf des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes plant jedoch das Gegenteil. Er sieht vor, bislang extrabudgetär vergütete Leistungen nach § 87d SGB V künftig zu deckeln. Betroffen wären auch Leistungen, die für Kinder und Jugendliche zentral sind: Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, sozialpädiatrische Leistungen sowie psychotherapeutische Behandlungen.

Wenn solche Leistungen unter Budgetdruck geraten, trifft dies nicht nur Leistungserbringer. Es trifft vor allem Kinder und Familien – insbesondere jene, die ohnehin erschwerte Zugänge zu gesundheitlicher Versorgung haben. Schon heute bestehen zu lange Wartezeiten in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und Engpässe in der kinder- und jugendärztlichen Versorgung, die sich mit der anstehenden Verrentung vieler Pädiater:innen ohnehin verschärfen werden. Deckelungen sind daher brandgefährlich: Sie steigern das Risiko chronischer Verläufe, familiärer Belastungen und langfristig hoher Folgekosten.

Staatliche Entscheidungen, die Kinder betreffen, müssen das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigen. Eine Finanzierungslogik, die den Zugang zu Früherkennung, Prävention und Behandlung faktisch in Frage stellt, widerspricht dem Recht der Kinder auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit, auf Prävention, Behandlung und Rehabilitation, wie es in Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention verankert ist und auch von Deutschland ratifiziert wurde. Die Deutsche Liga für das Kind fordert deshalb:

- Leistungen der Vorsorge, Früherkennung, Impfungen und sonstigen Prävention sowie sozialpädiatrische und psychotherapeutische Leistungen für Kinder und Jugendliche dürfen nicht budgetiert oder gedeckelt werden. Sie müssen bedarfsgerecht und verlässlich finanziert werden.
- Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche muss für alle Familien zugänglich sein – unabhängig von Einkommen, Wohnort, sozialer Lage oder elterlichen Ressourcen.
- Frühe Hilfen, Gesundheitsförderung und die Kooperation zwischen Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe sowie Kindertageseinrichtungen müssen weiter gestärkt werden.

An der Gesundheit von Kindern zu sparen, ist kein Beitrag zur Stabilisierung des Systems. Es verschiebt Kosten in die Zukunft und schwächt genau jene Prävention, die Kinder stärkt, Familien entlastet und langfristig Folgekosten vermeidet.

Die Deutsche Liga für das Kind e.V. ist ein interdisziplinärer Zusammenschluss von Organisationen und Institutionen, die sich im Bereich der frühen Kindheit engagieren. Zu den rund 230 Mitgliedern gehören wissenschaftliche Gesellschaften, kinderärztliche, juristische und psychologische Vereinigungen, Familien- und Jugendverbände und zahlreiche Lions Clubs.